



<b>Amt/Abt.:</b>	60/6014	<b>Vorlage für:</b>	<b>am:</b>
<b>Az:</b>		Hauptausschuss:	
<b>Datum:</b>	07.05.2014	Finanzausschuss:	
<b>Drucksache:</b>	4-21/2014	Bau- u. Umweltausschuss:	20.05.2014
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung	Kulturausschuss:	
<input type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung	Stadtrat:	

**Betreff:** Sachverhalt in der Anlage:

**Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG);  
Heldenweg BÖW-059 zu a)**

Widmung       Teil-Einziehung       Umstufung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teil-Einziehungsverfahren für die Wegflächen a) und b), hier a), der Gemarkung Hoyren als beschränkt öffentlich gewidmeten Weg durch die Stadt Lindau als zuständige Straßenbaubehörde einzuleiten. Länge der Teil-Einziehung ca. 13 m.

**Korrektur nach Teil-Einziehung:**

<b>Straße/Weg/Platz:</b>	Beschränkt öffentlicher Weg
<b>Bezeichnung:</b>	Heldenweg BÖW-059
<b>Flurnummer:</b>	847 / 0 als Teilfläche(n), Gemarkung:Hoyren
<b>Anfangspunkt:</b>	von Heldenweg (Ortsstraße)
<b>Endpunkt:</b>	bis zum Eigentümerweg Nr. 13 (Weg auf dem Hoyerberg)
<b>Länge:</b>	108 m
<b>Straßenbaulastträger:</b>	Lindau (B)
<b>Widmungsbeschränkung:</b>	Nur Fußgänger

teil-einzuziehen

umzustufen

Finanzielle Auswirkungen - Unterhalt als Straßenbaulast -

Gesamtinvestition - Keine -

	Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
	Haushaltsstelle:		Deckungsvorschlag:
	Verwaltungshaushalt:		Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:
	Vermögenshaushalt:		Folgekosten:

Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**



<b>Amt/Abt.:</b>	60/6014	<b>Vorlage für:</b>	<b>am:</b>
<b>Az:</b>		Hauptausschuss:	
<b>Datum:</b>	07.05.2014	Finanzausschuss:	
<b>Drucksache:</b>	4-21/2014	Bau- u. Umweltausschuss:	20.05.2014
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung	Kulturausschuss:	
<input type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung	Stadtrat:	
<b>Betreff:</b>		<b>Sachverhalt in der Anlage:</b>	
<p><b>Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Treppenweg BÖW-063 zu b)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Widmung      <input checked="" type="checkbox"/> Teil -Einziehung      <input type="checkbox"/> Umstufung</p>			
<b>Beschlussvorschlag:</b>			
<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teil-Einziehungsverfahren für die Wegflächen a) und b) hier b), der Gemarkung Hoyren als beschränkt öffentlich gewidmeten Weg durch die Stadt Lindau als zuständige Straßenbaubehörde einzuleiten. Länge der Teil-Einziehung ca. 80 m.</p>			
<b>Korrektur nach Teil-Einziehung:</b>			
<b>Straße/Weg/Platz:</b>	Beschränkt öffentlicher Weg		
<b>Bezeichnung:</b>	Treppenweg BÖW-063		
<b>Flurnummer:</b>	847 / 0, als Teilfläche(n), Gemarkung:Hoyren		
<b>Anfangspunkt:</b>	Von Heldenweg		
<b>Endpunkt:</b>	Bis Heldenweg (BÖW-059)		
<b>Länge:</b>	50 m		
<b>Straßenbaulastträger:</b>	Lindau (B)		
<b>Widmungsbeschränkung:</b>	Nur Fußgänger		
<p><input checked="" type="checkbox"/> teil-einzuziehen</p> <p><input type="checkbox"/> umzustufen</p>			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	- Unterhalt als Straßenbaulast -		
<b>Gesamtinvestition</b>	- Keine -		
	<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>		<b>Mittel stehen nicht zur Verfügung</b>
	<b>Haushaltsstelle:</b>		<b>Deckungsvorschlag:</b>
	<b>Verwaltungshaushalt:</b>		<b>Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:</b>
	<b>Vermögenshaushalt:</b>		<b>Folgekosten:</b>
<b>Unterschrift</b>			

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

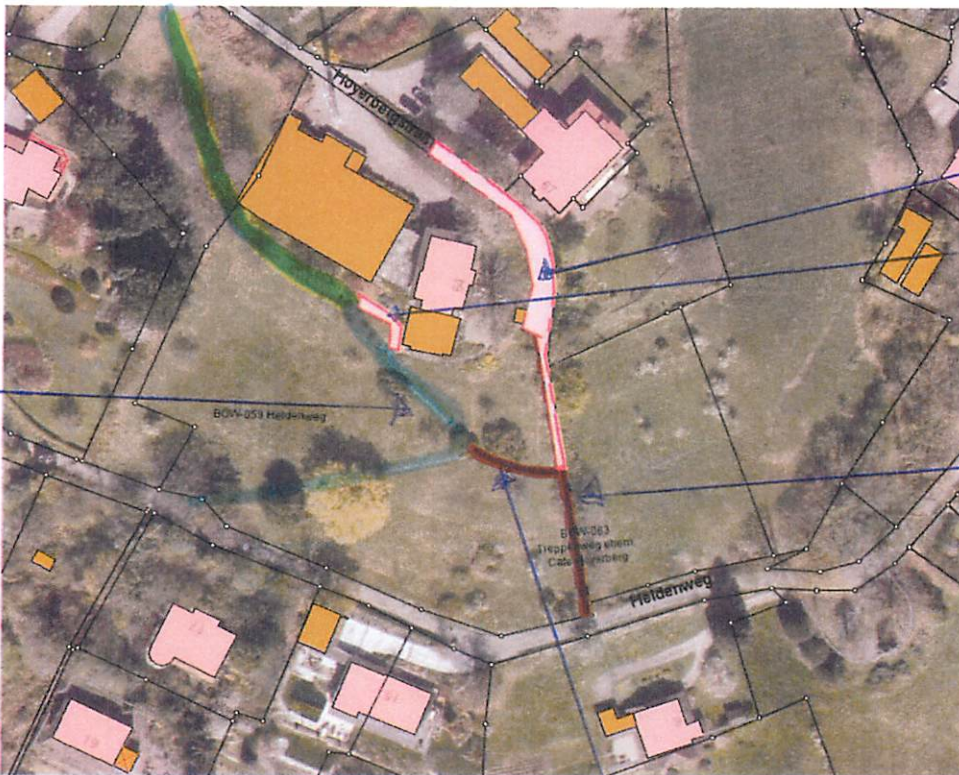


**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teil- Einziehungsverfahren für die Wegflächen zu a) und b) der , Gemarkung Hoyren (Lageplan) als beschränkt öffentlich gewidmeten Wege durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehungen ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Teil-Einziehungen innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenflächen teil-einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehungen vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Teil-Einziehungen.



BöW-059  
Heidenweg

Einziehung zu b)

Einziehung zu a)

BöW-063  
Treppenweg

BöW-063  
Verbindung zu BöW-059

Lindau (B), 07.05.2014

  
Quentmeier  
Straßenverwaltung